

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/016/2026)
Datum: Donnerstag, 06.08.2026
Beginn: 19:35 Uhr
Ende: 22:07 Uhr
Ort: Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Alexander Baur
Gemeinderat	Stefan Baur
Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderätin	Silke Haarmann
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Dominik Merkle
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderätin	Barbara Schmid
Gemeinderat	Martin Uhl jun.
Gemeinderat	Martin Uhl sen.
Gemeinderat	Daniel Walser
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann

Schriftführerin Britta Schlögl
Therese Schuster

Verwaltung Anita Greger
Roland Wegner

Weitere Anwesende

Zu Top 4: Landschaftsarchitekt Herr Baldauf

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

2. Bürgermeister Christian Kaiser (privat verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festlegung der Tagesordnung
- 2 Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung 149/2026
nach § 4 BImSchG
Grundstück in Gablingen, Fl.Nr. 1072, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
- 3 Bauantrag Nr. 32/2025 (AZ: 2-575-2025-AG-220) 115/2025/1
Grundstück in Gablingen, Fuggerlehen, Fl.Nr. 1057, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Antrag auf Abgrabungsgenehmigung - Trockenabbau von Kies und Wiederverfüllung
Erneute Beteiligung
- 4 Ortszentrum Gablingen 152/2026
Beratung und Beschlussfassung zu den Planungen
- 5 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.07.2026
- 6 Informationen aus der Verwaltung
- 6.1 Gewährung einer Zuwendung i.H.v. 8.778,35 Euro für das Hochwasserereignis 2024
- 6.2 Finanzausweisung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität i.H.v. 559.077 Euro, Abruf bis 2032 möglich
- 7 Termine
- 8 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festlegung der Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf verabschiedet die langjährige Schriftführerin Frau Therese Schuster, die seit 13.05.1992 bei der Gemeinde beschäftigt ist, seit 2012 das Sitzungsdienstprogramm betreut und seit 2018 die Protokollführung übernommen hat.

Frau Ruf eröffnet um 19.35 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Mit der Tagessordnung besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

2 Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG Grundstück in Gablingen, Fl.Nr. 1072, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen

Frau Greger informiert, dass der Bauherr im Rahmen des Vorbescheids einen Antrag zum Betrieb einer Baustoffrecyclinganlage mit mobiler Brecheranlage und Lagerplatz gestellt hat. Die Gemeinde Gablingen hat dem Vorbescheid zugestimmt, auf das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 29.04.2025 und der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2025 wird verwiesen. Da sowohl die Regierung von Schwaben hinsichtlich des Regionalen Grünzugs als auch die weiteren Fachstellen zugestimmt haben, wurde der Vorbescheid erteilt. Der Bauherr stellt nun einen Antrag zum Betrieb dieser Anlage. Die Gemeinde hat die Möglichkeit eine weitere Stellungnahme abzugeben.

Vorhaben:

- Errichtung einer Betriebsfläche von ca. 3 000 m² (60 m x 50 m) für die Annahme, Weiterverarbeitung und Zwischenlagerung von Abbruchmaterial wie Beton, Ziegel und Asphalt.
- Die Fläche befindet sich im südlichen Teil der genehmigten Kiesgrube, dieser Teil ist bereits mit Z 1.1 Material befüllt.
- Die Anlage wird bis zum 31.12.2032 beantragt, dies ist der Zeitraum bis zur endgültigen Verfüllung der Kiesgrube (Bescheid vom 07.11.2022).
- Flexible Aufstellung der mobilen Brech- und Siebanlage.
- Flexible Errichtung von Haufwerken des unbehandelten und behandelten Bauschutts nach den betrieblichen Anforderungen.
- Maximale Lagerkapazität auf allen Lagerflächen 12.080 t.
- Betrieb einer mobilen Brecheranlage mit einer maximalen Durchsatzleistung von 400 t/h und einer jährlichen Durchsatzmenge von 60.000 t/a.
- Betrieb eines Baggers mit Löffel zur Aufgabe des Brechguts auf den Brecher.
- Betrieb eines Radladers zum Umschlag des Brechguts.
- In kleineren Mengen soll auch Abbruchmaterial von Fremdfirmen angenommen werden, von Privatpersonen nicht.

Werktägliche Betriebszeit:

Die Betriebszeit ist von Montag bis Samstag von 07:00-17:00 Uhr. Die Brecheranlage wird an 3 Werktagen im Monat betrieben, d.h. an 36 Tagen im Jahr ist der Brecher im Einsatz.

Verarbeitungskapazität pro Tag: Die Gesamtanlage ist für eine maximale Durchsatzleistung von 60.000 t/a ausgelegt. Die Nennleistung der auf dem Anlagengelände betriebenen mobilen Brecher-/Siebanlage beträgt maximal 400 t/h.

Aufgrund der betrieblichen Abläufe ergibt sich unter der Berücksichtigung der Betriebszeiten und der Anlieferfrequenz eine realistische maximale Durchsatzleistung der Anlage von ca. 1.670 t/d.

Die **werktägliche Anlieferung** beläuft sich auf je 8 LKW-An- und Abfahrten, zudem sind je 4 Leerfahrten zur Anlieferung und Abholung angegeben. Insgesamt sind 24 LKW-Fahrten geplant.

Immissionsschutzrechtliche Belange:

Das Grundstück befindet sich im Südosten der Gemeinde Gablingen auf einer Höhenlage von 464 m. Die nächste Wohnbebauung ist im Nordwesten in Gablingen, im Norden im Ortsteil Gablingen Siedlung jeweils zwei Kilometer entfernt. Holzhausen liegt im Westen mit drei Kilometer Luftlinie entfernt.

Maßnahmen zur Luftreinhaltung:

An den relevanten Bereichen der Brecher-/Siebanlage ist eine Wasserbedüsung installiert. Zusätzlich ist vorgesehen, im Fall einer sichtbaren Staubentwicklung die Fahrwege, die Betriebsfläche sowie die Haufwerke mittels mobiler Bedüsungseinrichtungen zu befeuchten. Hierzu steht ein mobiler Wassertank mit einem Fassungsvermögen von 6 m³ zur Verfügung.

Lärmschutzmaßnahmen:

Passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzwänden etc. sind nicht vorgesehen. Alle Anlagenteile, Maschinen und Aggregate sind nach dem Stand der Technik zur Lärmminde- rung ausgeführt.

Die zulässigen Immissionswerte zu den nächstgelegenen Immissionsorten in Hirblingen (Wohn- gebiet) und Gersthofen (Industriegebiet) werden unterschritten. Alle relevanten Immissionsorte liegen außerhalb des Einwirkungsbereichs der Anlage. Erhebliche nachteilige Auswirkungen an den relevanten Schallimmissionsorten sind auszuschließen.

Erschließung:

Der An- und Abtransport des Materials erfolgt über den Feldweg mit der Flurstück-Nr. 1076, Gemarkung Gablingen und über die Kreisstraße A 5. Der Feldweg ist wegen der bestehenden Kiesgrube auf dem Vorhabengrundstück bereits asphaltiert.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Vorhaben befindet sich laut Flächennutzungsplan im Außenbereich auf einer ausgewiese- nen Grünfläche, diese ist laut Regionalplan als Vorrangfläche für Kiesabbau dargestellt, es wird daher gem. § 35 BauGB behandelt. Für das Grundstück besteht bereits eine Abgrabungsgeneh- migung.

Gemäß der Ersatzbaustoffverordnung vom 01.08.2023 und dem seit 20.09.2024 anzuwendenden Leitfaden stellen mineralische Abfälle den mit Abstand größten Abfallstrom in Deutschland dar, deren Verwertung nun eine zentrale umweltpolitische Aufgabe ist.

Mit diesem Hintergrund kann man die Baustoffrecyclinganlagen als privilegiertes Vorhaben ein- stufen und sie nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB im Außenbereich zulassen.

Die Gemeinde Gablingen hat das Vorhaben in der Sitzung vom 13.05.2025 als privilegiert einge- stuft.

Auf Grund der nun endgültig vorliegenden Betriebsangaben hat die Gemeinde Gablingen die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen hat zum Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anla- ge zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grund- stück in Gablingen, Flur-Nr. 1072, Gemarkung Gablingen keine Einwände.

einstimmig angenommen

3

Bauantrag Nr. 32/2025 (AZ: 2-575-2025-AG-220)

Grundstück in Gablingen, Fuggerlehen, Fl.Nr. 1057, Gemarkung Gablingen

Vorhaben: Antrag auf Abgrabungsgenehmigung - Trockenabbau von Kies und Wiederverfüllung Erneute Beteiligung

Frau Greger teilt mit, dass der Antrag Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2025 war. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt, da die Erschließung nicht gesichert war. Der Antragsteller hat die Erschließung umgeplant, so dass die Gemeinde erneut beteiligt ist. Die weiteren Angaben zum Vorhaben bleiben unverändert.

Vorhaben:

Der Antragsteller plant auf seinem Grundstück auf einer Fläche von ca. 2,6 ha den Trockenabbau von Sand und Kies zur langfristigen Rohstoffsicherung für den eigenen und regionalen Bedarf. Das Grundstück befindet sich nordwestlich von Gersthofen und südöstlich von Gablingen im Gebiet der sog. Fuggerlehen. Im Umfeld gibt es bereits verfüllte Kiesgruben. Die vorhandene Fläche wird derzeit als landwirtschaftlicher Acker genutzt.

Abbau und Grabungstiefe:

Der Abbau erfolgt von Osten nach Westen, der Kiesabbau endet 2 m über Grundwasser, das Grundwasser wird nicht angeschnitten. Die Abbautiefe beträgt ca. 9,0 m ab Gelände. Das Abbauvolumen liegt bei ca. 189.029 m³, hiervon 41.460 m³ Rotlage und 147.569 m³ abbaufähiger Kies.

Betriebsdauer:

Montag bis Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr, vereinzelt auch samstags von 07:00 - 12:00 Uhr. Ein Betrieb nach 22:00 Uhr ist nicht vorgesehen.

Die geplante jährliche Abbaumenge liegt bei ca. 30.000 m³. Kernzeit des Abbaus liegt von März bis November, der Abbauperioden soll auf zehn Jahre begrenzt werden.

Verkehrsprognose:

Bei ca. 30.000 m³ pro Jahr und pro LKW 15 m³ Transportmenge ergeben sich pro Jahr ca. 2000 Fahrten. Dies bedeutet bei 200 Betriebstagen ca. 10 Fahrten pro Betriebstag.

Erschließung:

Die Erschließung erfolgt über die Wirtschaftswege Fl.Nr. 1048 und Fl.Nr. 1076 auf die Kreisstraße A5.

Gemäß schriftlicher Bestätigung des Antragstellers gibt es von Seiten der Besitzer keine Einwände und es kann ohne weitere Probleme an den beiden Kreuzungen des Feldwegs Flur-Nr. 1048 der Kurvenradius errichtet/ausgebaut werden. Gefordert ist ein Radius von 4 m.

Naturschutz:

Das Vorhaben stellt einen Eingriff in die Natur und Landschaft im Sinne von § 14 BNatSchG dar, Ausgleichsflächen sind entsprechend herzustellen.

Bau- und Bodendenkmäler sind nicht betroffen.

Wiederverfüllung:

Eine Verfüllung soll entsprechend den Vorgaben der Bundes-Bodenschutzverordnung mit Material BM-0 (unbelasteter Boden) und BG-0 (unbelastetes Baggergut oder Bodenmaterial, das gemäß der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) der Materialklasse 0 zugeordnet wird) erfolgen.

Abstandsflächen:

Im Norden, Westen und Osten wird ein Abstand zur Grundstücksgrenze von 5 m eingehalten. Auf der Südseite wird nach Vereinbarung mit dem Nachbarn kein Abstand eingehalten, da der Kiesabbau beiderseits bis zur Grundstücksgrenze stattfindet.

Die **Nachbarschaftsunterschriften** liegen vor.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und wird gem. § 35 BauGB beurteilt. Eine Privilegierung liegt gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 3 BauGB vor. Es handelt sich um ein Vorhaben das wegen seiner besonderen Anforderung an die Umgebung und seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Gablingen in einer Fläche für Landwirtschaft und laut dem Regionalplan RP 9 in der als Vorrangfläche für Kiesabbau 108 a Ks festgesetzten Fläche.

Aus den Reihen der Gemeinderäte wird eine Asphaltierung des Abfuhrfeldweges gefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Vorhaben Trockenabbau von Kies und Wiederverfüllung auf dem Grundstück Fuggerlehen, Flur-Nr. 1057, Gemarkung Gablingen.

einstimmig angenommen

Anmerkung:

An den beiden Kreuzungen des Wirtschaftswegs Flur-Nr. 1048 ist ein Kurvenradius von 4 m auszubauen. Die gesamte Strecke ist zu asphaltieren.

Nach Abschluss des Trockenabbaus und der Wiederverfüllung trifft die Gemeinde die Entscheidung, ob die Asphaltierung zurückzubauen ist.

4 Ortszentrum Gablingen Beratung und Beschlussfassung zu den Planungen

Frau Ruf begrüßt den Landschaftsarchitekten Herrn Baldauf.

Herr Baldauf stellt den aktuellen Freiflächenplan anhand der Präsentation aus der Projektgruppensitzung vor und geht verstärkt auf die angesprochenen Punkte aus der Sitzung ein.

Der Vorschlag zur Aufstellung von Buden für einen Markt um das Baumkarree (Bespielung von außen, Bäume als Kulisse, Energiepoller innerhalb) wird diskutiert. Es ist der Einbau einer wassergebundenen Decke (kornabgestuftes Splitt-Sandgemisch) von Pflaster umgeben geplant. Es wird eine Überarbeitung mit einem Vorschlag mit 15 Buden (Visualisierung) von Herrn Baldauf gewünscht.

Die vorgeschlagene Bühne direkt vor dem Baumkarree (mobile Bühne, z. B. Dorffest) mit Einbeziehung der Grünholderstraße wird thematisiert. Die Platzierung des Maibaums zusammen mit der Bühne muss geprüft werden (Standzeit des Maibaums sind ca. 2 Jahre). Grundsätzlich muss die Planung von Festen etc. auf dem Dorfplatz nochmal überarbeitet werden.

Als Belag für den Dorfplatz und die Gehwege ist ein Possehlbelag (Asphaltbelag mit Natursteinvorsatz) aus gestalterischen Gründen geplant. Der Possehlbelag wird auf die vorhandene Verschleißschicht aufgebracht. Dieser Belag kann im Bereich der Grünholderstraße (Fahrbahnbreite 5,50 m) von allen Fahrzeugarten befahren werden.

Es sind 2 feste Bänke (mit und ohne Lehne) unter dem Baumkarree vorgesehen. Beim geplanten Trinkbrunnen (Standort mitten im Baumkarree) wird aus hygienischen Gründen eine Spülautomatik eingebaut. Die Kosten liegen bei 20.000 € (+ Folgekosten + Trinkwasserverbrauch mit 30 bis 50 m³ pro Jahr). Die Umsetzung des Trinkbrunnens wird aus Kostengründen in Frage gestellt. Der Standort soll nochmals thematisiert werden. Allerdings sind der Bürgerwille und die Abstimmung mit der Förderstelle zu berücksichtigen.

Es ist vorgesehen das Regenwasser in 2 Zisternen (zur Bewässerung der Bäume) zu sammeln, Kosten pro Zisterne 35.000 € mit Tauchpumpe und Drainage. Über Pumpen und Leitungen soll

das aufgefangene Wasser zu den Baumstandorten transportiert werden.
Im Rahmen der Diskussion wird nur der Einbau von einer Zisterne vorgeschlagen und aus Kostengründen auf die Verlegung der Drainage verzichtet.

Der Projektgruppe war wichtig, dass kein Oberflächenwasser aus dem Bereich der südlichen Stellplätze zu den Gebäuden hin entwässert wird. Aus diesem Grund stellt Herr Baldauf zwei Möglichkeiten zur Entwässerung vor.

Er schlägt die Abgrabung des Grundstücks und den Bau einer 1 m hohen Stützmauer zum Nachbargrundstück auf der Südostseite des Grundstücks vor, die bepflanzt werden kann (Variante 1). Variante 2 beinhaltet die teilweise Entwässerung nach Süden und nach Norden, den Erhalt der vorhandenen Begrünung und den Einbau von Homburger Kanten vor den nördlichen Stellplätzen (3 cm).

Für die beiden überdachten Müllhäuschen ist eine Einhausung vorgesehen. Der neue Standort beim HdB in der nördlichen Stellplatzzeile wird diskutiert. Der Standort könnte etwas mehr in Richtung Westen verschoben werden. Die Trennung der Müllhäuschen zwischen HdB und HdG ist beizubehalten.

Der Abstellplatz für Fahrräder ist im Hauptkorridor zwischen HdG und HdB geplant. In der Projektgruppe wurden weitere Fahrradabstellplätze an der Bushaltestelle besprochen. Dies soll Herr Baldauf einplanen. Die Planung von 4 – 5 weiteren Fahrradstellplätzen im Bereich des östlichen Eingangs beim HdG wird vorgeschlagen.

Die Fläche nördlich vom Saal, die bisher mit einer wassergebundenen Decke geplant war, soll nochmal betrachtet werden. Nachdem der Trinkbrunnen nun an einem anderen Platz steht, soll diese Fläche nicht mit einer wassergebundenen Decke gestaltet werden.

Zu den bisher 39 geplanten Stellplätzen ist noch die konkrete Nutzflächenberechnung erforderlich. Durch das Müllhäuschen beim HdB und die Fahrradstellplätze beim HdG fallen Stellplätze weg, diese sind südlich des Grundstücks Grünholderstraße 11 darzustellen.

Herr Baldauf informiert im Rahmen der Präsentation über die Mehrkosten. Frau Ruf bedankt sich bei Herrn Baldauf für sein Kommen und verabschiedet ihn.

Bürgermeisterin Frau Ruf führt aus, dass zur Fortführung der Planungen für das Haus der Begegnung und das Haus der Gesundheit mit Außenanlagen weitere Beschlüsse erforderlich sind. Die Vorberatung hat in der Projektgruppe stattgefunden.

Wichtig ist, dass die Entscheidungen im Gemeinderat getroffen werden, damit die Planungen weitergeführt werden können und der Termin für die Einreichung des Förderantrages Ende September 2026 gehalten werden kann.

Lüftung Stüberl

-Mehrkosten für die Lüftungsanlage im Stüberl von 28.000 € für eine dezentrale Anlage (lt. Fachplaner HLS) zuzüglich Kosten der Kostengruppe 300.

-Die Einrichtung von InVENTer-Lüftungsanlagen sollte geprüft und die Kosten benannt werden. Rückmeldung der HLS-Planerin: Ein InVENTer ist bei dieser Raumgröße und der Belegung nicht sinnvoll. Bei einer angesetzten Belegung von 30 Personen ist zur Einhaltung einer guten Raumluftqualität etwa ein Volumenstrom von 1100 m³/h notwendig. Ein InVENTer schafft 29 m³/h. Ein InVENTer fällt in der Luftbilanz nicht auf und mehrere InVENTer funktionieren wirtschaftlich/statisch nicht, außerdem müsste die Fassade durchlöchert werden. Darüber hinaus hätte man bei mehreren Geräten in einem Raum den Effekt des strömungstechnischen Kurzschlusses. InVENTer sind Pendellüfter, sie wechseln alle paar Sekunden die Richtung zwischen Zu- und Abluft. Somit würden sich die Lüfter die Luft gegenseitig wegsaugen, anstatt den Raum tiefenwirksam zu durchspülen.

Als Hausnummer kann man mit ca. 1.000 € netto incl. Verkabelung pro InVENTer rechnen.

-Die Einrichtung einer Be-/Entlüftungsanlage im Stüberl mit Anschluss an die Küche sollte geprüft werden:

Der Anschluss ist grundsätzlich möglich. Die Be-/Entlüftungsanlage der Küche müsste größer ausgelegt werden, was erst technisch geprüft werden muss.

Die Anlage würde dann immer für beide Räume gleichzeitig laufen (Stüberl und Küche), auch wenn einer der Räume nicht genutzt wird (Betriebskosten).

Der Gemeinderat möchte nun geprüft haben, wie hoch die Kosten für den Anschluss des Stüberls an die Lüftung der Küche sind.

Treppenverlauf im Lager

Die Möglichkeit der Änderung des Treppenverlaufes wurde geprüft. In der Sitzung der Projektgruppe am 28.07.2026 wurde über die beiden Varianten beraten. Im eingestellten Plan sind die Varianten farblich gekennzeichnet.

Vorteile schwarze Variante (bisherige Variante):

- einfachere Lösung für die Technik und das Ein- und Ausbringen der Komponenten
- klare Trennung Lager und Technik
- Beim Hochgehen kommt man in der Mitte, am höchsten Punkt des Gebäudes, in den Technikraum.

Vorteile rote Variante:

- gute Lagermöglichkeit der Bühnenelemente
- Verkofferung der Installation ist zum Schutz notwendig.

Dachgestaltung

Die Architekten empfehlen, eine Metalldeckung für das Dach HdG und HdB, wie sie es in den bisherigen Entwürfen geplant haben. Die PV-Anlage lässt sich gut integrieren und Metalldächer haben eine lange Lebensdauer. Bei der aktuellen Kostenberechnung ist ein Metaldach berücksichtigt. Aufgrund einer geringeren Dachlast sind die Kosten für das Tragwerk auch geringer.

Die Projektgruppe bewertet mehrheitlich die Ausführung mit einem Metaldach als positiv. Es findet eine kontroverse Diskussion statt. Vor allem die Gemeinderäte der CSM sprechen sich für ein Ziegeldach aus, optischen wie auch aus finanziellen Gründen. Ein Kostenvergleich soll von den Architekten vorgelegt werden.

WC-Anlagen auf der Südseite HdB

In den WCs ist eine Abluftanlage eingeplant. Ob ein Fensterband (für Licht) zusätzlich notwendig ist, wird in der Projektgruppe diskutiert. Durch eine Öffnung entstehen Mehrkosten. Falls dies mehrheitlich gewünscht wird, soll ein Prüfauftrag an die Architekten gegeben werden.

Die Verwaltung befindet sich in Abstimmung zur Kostenreduzierung mit den Nutzern des Hauses der Gesundheit. Der künftige Mieter des Dachgeschoßes gibt bis Mitte nächster Woche Bescheid, ob ein Kniestock von 1,20 m Höhe für die Nutzung als Trainings- und Gruppenraum ausreichend ist. Zur Alternative steht auch, dass kein DG-Ausbau erfolgt.

Bei der Förderung spielt die Ensemblewirkung eine wichtige Rolle. Das Haus der Gesundheit ist nicht Gegenstand der Förderung.

Frau Ruf gibt bekannt, dass am 01.09.2026 ein Bauherrn-Jour-Fix mit der Projektgruppe stattfindet. Am 16.09.2026 ist ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung geplant.

Eine Kostengegenüberstellung für die Dachausführung geht nach Vorliegen an die Gemeinderäte (Prüfauftrag an die Architekten).

Frau Ruf informiert auf Nachfrage von GR Stefan Baur darüber, dass eine multifunktionale Nutzung des HdB Grundlage für die Förderung sind. Private Feiern sind auch baurechtlich nicht erlaubt. Vereine können im HdB keine eigenen Vereinsräume haben. Die Förderung wird für eine langfristige und nachhaltige Nutzung für alle Menschen gewährt.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau eines Trinkbrunnens auf dem Dorfplatz zu.

angenommen

Ja 14 Nein 2

2. Beschluss:

Auf dem Dorfplatz ist der Bereich im Baumkarree mit einer wassergebundenen Decke auszuführen

angenommen

Ja 12 Nein 4

3. Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Einrichtung von zwei Zisternen mit jeweils einer Entnahmestelle aus (Verlegung von Rohren mit einer direkten Bewässerung der Bäume soll nicht weiterverfolgt werden).

einstimmig angenommen

4. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen kompletten Entwässerung der Stellplätze in Richtung Süden zu. Die dafür notwendige Mauer soll weitgehend gerade verlaufen (ohne Eck), die Mehrkosten werden akzeptiert.

einstimmig angenommen

5. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Standorten für die Müllentsorgung zu:

HdB – in der nördlichen Stellplatzreihe

HdG – an der Südostecke des Grundstücks

Eine absperrbare Einfriedung mit Dach ist dem Gemeinderat wichtig.

einstimmig angenommen

6. Beschluss:

Dem vorgeschlagenen Planungskonzept der Fahrradabstellplätze zwischen dem HdG und HdB wird zugestimmt.

angenommen

Ja 15 Nein 1

7. Beschluss:

Weitere Fahrradstellplätze sollen am östlichen Eingang des HdG eingeplant werden. Dafür entfällt ein Stellplatz.

angenommen

Ja 10 Nein 6

8. Beschluss:

Die weggefallenen Stellplätze sind südlich des Grundstücks Grünholderstraße 11 darzustellen.

einstimmig angenommen

9. Beschluss:

Die nördliche Fläche vor dem HdB soll nicht mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt werden. Dafür soll der Freianlagenplaner einen weiteren Vorschlag machen.

einstimmig angenommen

10. Beschluss:

Der Gemeinderat möchte die Ausstattung des Stüberls mit einer Lüftungsanlage, die an die Lüftungsanlage der Küche angeschlossen ist, weiter geprüft haben. Die Kosten sind zu benennen.

angenommen

Ja 14 Nein 2

11. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für den Treppenlauf im Lager der vorgeschlagenen „schwarzen Variante“ zu.

angenommen

Ja 9 Nein 7

12. Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Ausführung der Satteldächer wie vorgeschlagen in Metall aus.

angenommen

Ja 9 nein 7

13. Beschluss:

Die Architekten werden beauftragt, die Belichtung der WC-Anlagen auf der Südseite des HdB zu prüfen.

einstimmig abgelehnt

Beschluss:

Die Niederschrift vom 28.07.2026 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

6 Informationen aus der Verwaltung

Frau Ruf informiert mit einem Auszug aus der Vorstellung in der Bürgerversammlung über die Belegung der beiden Kindergärten in der Gemeinde Gablingen. Im Kindergartenjahr 2026/27 sind insgesamt 152 Kindergartenkinder (ohne Krippe) in den beiden Einrichtungen untergebracht.

6.1 Gewährung einer Zuwendung i.H.v. 8.778,35 Euro für das Hochwasserereignis 2024

Herr Wegner informiert über eine Fördersumme von 8.778,35 Euro, die es in Bezug zum Hochwasserereignis 2024 für die Gemeinde Gablingen gibt.

6.2 Finanzausweisung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität i.H.v. 559.077 Euro, Abruf bis 2032 möglich

Herr Wegner informiert, dass die Gemeinde Gablingen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes eine Finanzausweisung i. H. v. 559.077 Euro erhält. Die Verwaltung lotet derzeit aus, für welche Maßnahmen das Budget abgerufen werden kann. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2042 abgeschlossen sein, das Budget kann bis zum 31.12.2032 abgerufen werden.

7 Termine

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 16.09.26 um 18.00 Uhr statt.
Am 22.09.26 um 19.30 Uhr findet ebenfalls eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.

8 Anfragen der Gemeinderäte

GR Pius Kaiser fragt nach, ob es schon eine Entscheidung zum Ton- und Sandabbau in Holzhausen gibt.

Frau Ruf teilt mit, dass ihr hierzu noch keine neuen Informationen vorliegen.

Er fragt weiter nach der genauen Anzahl der Nahwärmeanschlüsse der Rennergiewerke Gablinger GmbH in der Gablinger Siedlung. Frau Ruf teilt mit, dass insgesamt 102 Anschlüsse beauftragt sind.

GR Alexander Baur regt an, aufgrund der geplanten Baustelle mit Sperrung der Bauernstraße eine Verkehrsüberwachung auf der Umleitungsstrecke Angerstraße/Beim Edingberg im Hinblick auf den Schulstart durchführen zu lassen. Viele Kinder nutzen den Feldweg als Schulweg. Frau Ruf gibt dies an die kommunale Verkehrsüberwachung weiter.

Um 22:07 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Britta Schlögl Therese Schuster
Schriftführerinnen